



## Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

bei jeder Gelegenheit werde ich auf die aktuelle Situation in der Beihilfe angesprochen, und uns erreichen viele Beschwerden zur Bearbeitungsdauer. Ein guter Kundenservice ist mir wichtig. Ich versichere Ihnen, dass die langen Bearbeitungszeiten für uns ebenso unbefriedigend sind wie für Sie.

Die Beihilfestelle ringt schon lange mit stark steigenden Antragszahlen: von rund 1,4 Mio. im Jahr 2019 auf 2 Mio. im Jahr 2023, bei weitgehend unverändertem Personalbestand. Das Landesamt hat bereits zahlreiche Maßnahmen getroffen, um diese Arbeitsmenge zu bewältigen, und wir arbeiten fortlaufend an weiteren Schritten der Automatisierung und Prozessoptimierung. An guten Tagen verlassen über 9.000 Bescheide das Haus. Im oben genannten Zeitraum 2019 bis 2023 wurde die Produktivität um rund 45 % gesteigert. Mein Dank geht an alle Kolleginnen und Kollegen, die an weiteren Verbesserungen arbeiten und sich mit hohem Einsatz und sogar Samstagsarbeit um die Antragsbearbeitung und Kundenanfragen kümmern.

Es braucht weitere Lösungsansätze, um der steigenden Arbeitsmenge zu begegnen und auch dem eigenen Personal gerecht zu werden. Daher hat das LBV für die aktuellen Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2025/2026 zusätzliche Kapazitäten beantragt, insbesondere zur Personalaufstockung und zum Ausbau externer Unterstützung. Ein weiterer Baustein ist eine Anpassung des Beihilferechts, damit eine größere Anzahl der Anträge automatisiert abgerechnet werden kann. Als Kundin oder Kunde können Sie ebenfalls zur schnelleren Bearbeitung beitragen, wenn Sie unsere Hinweise in diesem Newsletter und auf der Homepage berücksichtigen.

Außer der Beihilfe gibt es viele weitere Themen, die unser Haus engagiert umsetzt. Einen Ausschnitt daraus finden Sie in den folgenden Artikeln. Ich danke für Ihr Interesse und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen aus Fellbach

Anne Katrin Michalke

LBV-Präsidentin

---

## JobBike BW und JobTicket BW: Neuigkeiten und Antragswege

In Ihren (Arbeits-)Alltag soll mehr Bewegung kommen? Mit den Angeboten JobBike BW und JobTicket BW unterstützt das Land seine Beschäftigten beim umweltschonenden Pendeln zwischen Wohnort und Dienststelle. Seit Anfang Juni 2024 steht das Radleasing-Angebot JobBike BW auch den Tarifbeschäftigten zur Verfügung. Es enthält [neue Konditionen](#), die auch für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter gelten. So liegt der Berechnung der Umwandlungsrate nun der tatsächliche Verkaufspreis zugrunde und die bisherige Wertgrenze bei den Inspektionen fällt weg.

### Wie beantrage ich ein JobBike BW?

Im [LBV-Kundenportal](#) stehen den Antragsberechtigten allgemeine Informationen, eine Händlersuche und ein Vorteilsrechner zur Verfügung. Über den Link zur Seite des Kooperationspartners können Sie Ihren Antrag auf ein JobBike BW stellen.

### Wie beantrage ich ein JobTicket BW?

Zum Jahresabo für Bus und Bahn erhalten Sie als Landesbeschäftigte einen Zuschuss. Diesen können Sie ebenso wie das Deutschlandticket Job über die LBV-Website beantragen.

Je nach Verkehrsverbund bestellen Sie Ihr JobTicket BW bzw. das Deutschlandticket Job derzeit im Online- oder Offline-Verfahren. Weitere Informationen haben wir Ihnen unter [Service > JobTicket BW / Deutschlandticket Job](#) zusammengestellt.

Beachten Sie bitte: Das LBV ist ausschließlich für die Zuschusszahlung und die steuerliche Behandlung des JobTickets zuständig. Fragen rund um die Kündigung, Abos, Mitnahmeregelungen usw. kann Ihnen nur der jeweilige Verkehrsverbund beantworten.

---

## Beihilfe: Kostenrisiko Auslandsreise + Verkürzung der Wartezeiten

Ferienzeit ist Reisezeit. Wen es in den Sommermonaten ins Ausland zieht, der sollte nicht nur gepackte Koffer in der Hand, sondern auch ein paar Beihilfe-Grundsätze im Kopf haben. Welche Auslandsbehandlungen sind im Krankheitsfall beihilfefähig? Welche nicht?

Erste Informationen dazu haben wir Ihnen im Aktuelles-Artikel [„Beihilfe: Kostenrisiko bei Krankheitsfällen im Ausland“](#) zusammengestellt.

Details bietet ein fachliches Thema unter [Beamte und Richter > Beihilfe > Auslandsbehand-](#)

[lung](#).

## **Bearbeitungsprozess beschleunigen**

Lange Wartezeiten auf den Beihilfebescheid trüben die Sommerlaune. Das LBV ist sich der unbefriedigenden Situation sehr bewusst und stemmt sich mit Maßnahmen wie Samstagsarbeit dagegen. Wer den eigenen Antrag durch eine möglichst automatisierte Verarbeitung beschleunigen möchte, findet im Aktuelles-Artikel „[Beihilfe: So verkürzen Sie Ihre Bearbeitungszeit](#)“ Tipps und Tricks, was die Verarbeitung der Anträge in unserem Haus beschleunigt und was sie ausbremst.

---

## **Dienstunfälle: Teilzentralisierung der Zuständigkeit beim LBV**

Seit März werden Dienstunfälle teilzentralisiert beim LBV bearbeitet. Für Betroffene ergibt sich dadurch folgende Neuerung: Nachdem die Dienststelle der Beschäftigten den Dienstunfall rechtskräftig anerkannt hat, geht das Verfahren vollständig auf das LBV über. Das Landesamt führt dann alle unfallfürsorgerechtlichen Leistungen des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in eigener Zuständigkeit durch. Ausgenommen sind Unfälle im Polizeibereich sowie im Justiz- und Abschiebehaftvollzugsdienst. Weitere Informationen finden Sie in der dazugehörigen [Aktuelles-Meldung](#).

---

## **Gehaltsmitteilung: Warum kommt sie nun monatlich?**

Regelmäßig informieren wir darüber, dass das LBV Gehaltsmitteilungen nicht jeden Monat versendet, sondern nur, wenn sich gegenüber dem letzten Abrechnungsmonat Änderungen der Bezüge ergeben haben (s. [Fachliches Thema „Gehaltsmitteilung“](#)). Ihre Gehaltsmitteilung gilt also grundsätzlich auch für die folgenden Monate, bis eine neue Mitteilung erstellt wird.

In diesem Jahr scheint das anders zu sein: Seit Januar erhalten unsere Kundinnen und Kunden jeden Monat eine Gehaltsmitteilung. Grund ist jedoch keine technische Änderung beim LBV, sondern die monatliche Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie (s. [Aktuelles-Meldung](#) vom 22. Dezember 2023). Diese besteht unter anderem aus monatlichen Ausgleichszahlungen von Januar bis Oktober 2024. So verändern sich auch die regulären Bezüge. Bis inklusive Oktober erhalten Sie also noch monatlich eine neue Gehaltsmitteilung.

---

## **Gehaltszahlungen: Wann überweist das LBV meine Bezü-**

ge?

Derzeit erreichen uns vermehrt Kundenanfragen, die den Eingangszeitpunkt der Gehaltszahlungen betreffen. Dazu eine kurze Erläuterung: Das LBV muss die monatlichen Bezüge am letzten Werktag des Monats bis 24:00 Uhr überweisen. Das Gehalt geht darum nicht immer schon am Morgen des Zahlungstages auf Ihrem Bankkonto ein.

---

## Karriere: Werden Sie Teil unserer Abteilung Besoldung und Versorgung!

Während Ihre Kollegen dem Sommerurlaub entgegenfiebern, wünschen Sie sich eine berufliche Veränderung? Das trifft sich gut! Unsere Abteilung „Besoldung und Versorgung“ sucht engagierte Mitarbeitende für verschiedene offenen Stellen: [als Sachbearbeitung mittlerer Dienst](#), als [Sachgebietsleitung mit Führungsverantwortung](#) oder als [Referatsleitung](#).

Unsere Mitarbeiterin Alicia ist begeistert von ihrem Job und ihrem Team im LBV: *„Seit drei Jahren begleite ich als Sachbearbeiterin die Beamtinnen und Beamten von deren Dienstbeginn als Anwärter, über ihre Tätigkeit im aktiven Dienst und die Geburt ihrer Kinder, bis in den Ruhestand und darüber hinaus. Dadurch ist mein Aufgabengebiet und mein Wissen sehr breit gefächert; jeder Tag ist abwechslungsreich [...]. Aber nicht nur die Arbeit macht mir Spaß, auch das Umfeld im LBV bringt viele Vorteile mit sich: Man arbeitet in kleinen Teams, erfährt große Unterstützung [...] und hat bei schwierigeren Fällen immer einen zuverlässigen Ansprechpartner.“*

Auf unserer Website finden Sie weitere [Mitarbeiterstimmen](#), die Ihnen einen Einblick in Ihre künftige Abteilung und Ihre Aufgaben geben.

Werden Sie jetzt Teil des LBV-Teams – wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Haben Sie Fragen, Kritik oder Anregungen? Schreiben Sie uns an [pressestelle@lbv.bwl.de](mailto:pressestelle@lbv.bwl.de).

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Abbestellen können Sie diesen Newsletter im LBV-Kundenportal unter [Kontakt](#).

### Impressum

Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg

Pressestelle

70730 Fellbach

E-Mail: [pressestelle@lbv.bwl.de](mailto:pressestelle@lbv.bwl.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Sandra Pfeifer – Stabsstelle Steuerung / Pressestelle